*
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GimaPox Härter HEL-9S
UFI: WD10-80TE-W00X-EXQS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs
Epoxidharzhärter
Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach-Cubes GmbH
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	+49 7240 / 941130
E-Mail:	info@girrbach-cubes.com
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach-cubes.com
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer: Martin Girrbach: +49 7240 / 941130 (Mo - Fr 8 - 12 und 13 -17 Uhr besetzt)

*
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Repr. 2	H361d
Aquatic Chronic 3	H412

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht s chwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
Salicylsäure
1,3-Benzoldimethanamin
2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin
Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05-GHS07-GHS08

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub oder Nebel nicht einatmen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften		
	Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols	Liste II
69-72-7	Salicylsäure	Liste II; III

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar

*
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Epoxidharzhärter, Formulierung auf Basis aliphatischer Polyamine

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EINECS.Nr, Reg-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	35-60%
220-666-8 01-2119514687-32-xxxx 612-067-00-9	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317 ATE: LD50 oral: 1.030 mg/kg Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0,001 %	
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin	20-35%
216-032-5 01-2119480150-50-xxxx	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic, Chronic 3, H412, EUH071	
EG-Nummer: 701-443-9	Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols	20-35%
01-2119980970-27-xxxx	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317	
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin	2,5-10%

247-063-2 01-2119560598-25-xxxx	Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317	
69-72-7	Salicylsäure	2,5-10%
200-712-3 01-2119486984-17-xxxx 01-2119486984-17-0018 607-732-00-5	Repr. 2, H361d; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
9046-10-0	Polyoxypropylenediamine	2,5-10%
 01-2119557899-12-xxxx	Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	

zusätzl. Hinweise:
EU-REACH-Verordnung (EG 1907/2006): Aufgrund einer von der ECHA initiierten Änderung der Stoffidentität wurde dem Stoff, der zuvor als Phenol, styrolisiert“ (CAS-Nr. 61788-44-1; EG-Nr. 262-975-0) galt, der neue Identifikator zugewiesen : „Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols“ (CAS-Nr. N/A; EG-Nr. 701-443-9), allgemein bekannt als Phenol, mono und distyrolisiert. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
Aufgrund einer von der ECHA initiierten Änderung der Stoffidentität wurde dem Stoff, der zuvor als

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Sofort Arzt aufsuchen.
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:
Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel
Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Atemschutzgerät anlegen.
Weitere Angaben
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzkleidung tragen. Atemschutzgerät anlegen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Unfallstelle sorgfältig säubern.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen, trocken, frostfrei lagern.
Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse: 8A
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb

1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

DNEL-Werte

2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
Inhalativ	DNEL - worker	0,073 mg/m³
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin	
Dermal Inhalativ	DNEL - worker DNEL - worker	0,33 mg/kg / bw/d 1,2 mg/m³
Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols		
Dermal Inhalativ	DNEL - worker DNEL - worker	2,87 mg/kg / bw/d 1,21 mg/m³
69-72-7	Salicylsäure	
Dermal	DNEL - worker	2 mg/kg / bw/d
9046-10-0	Polyoxypropylenediamine	
Dermal Inhalativ	DNEL - worker DNEL - worker	2,5 mg/kg / bw/d 1,36 mg/m³

PNEC-Werte

2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
PNEC (predicted no effect concentration)	0,06 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,006 mg/l (Meerwasser (seawater))
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin
PNEC (predicted no effect concentration)	0,094 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,0094 mg/l (Meerwasser (seawater))
Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols	
PNEC (predicted no effect concentration)	0,03 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,003 mg/l (Meerwasser (seawater))
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin
PNEC (predicted no effect concentration)	0,102 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,01 mg/l (Meerwasser (seawater))
69-72-7	Salicylsäure
PNEC (predicted no effect concentration)	0,2 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,02 mg/l (Meerwasser (seawater))
9046-10-0	Polyoxypropylenediamine
PNEC (predicted no effect concentration)	0,015 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,0142 mg/l (Meerwasser (seawater))

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbuchreihe/Arbeitsplatzmessungen.html
Messverfahren werden vom Institut für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen - Expositionsermittlung bei chemischen und biologischen Einwirkungen“ veröffentlicht
http://www.dguv.de/ifa/de/pub/mappe/index.jsp
Verfahren zur Konzentrationsbestimmung werden ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Kommis s ion zur Prüfung gesundhei ts s chädl icher Arbei ts s tof fe der Deuts chen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Loseblattsammlung „Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicherArbeitsstoffe, Band 1 Luftanalysen“ veröffentlicht (service@wiley-vch.de)
Für krebserzeugende Gefahrstoffe werden von den Berufsgenossenschaften anerkannte Verfahren zur Bestimmung der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen als berufsgenossenschaftliche Informationen herausgegeben (BGI 505-xx).
Download:
www.dguv.de/publikationen unter dem Suchbegriff „BGI 505“ oder auf www.arbeitssicherheit.de aus dem BGVR-Verzeichnis (BG-Informationen)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz:
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter A-P2

Handschutz:

Handschuhe aus Kunststoff.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.
Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm
weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Handschuhe aus PVC.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
Handschuhe aus PVC.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Handschuhe aus PVC.
Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus PVC.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Handschuhe aus PVC.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus dickem Stoff.
Handschuhe aus Leder.

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille. Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grünlich-transparent
Geruch:	aminartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	1,2 Vol %
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur	365 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	11 c = 100 g/L; Propan-2-ol / H_2O (1/1, v/v)
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
dynamisch bei 20 °C:	100 mPas (ISO 3219)
Löslichkeit	
Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 23 °C:	1 g/cm³ (ISO 2811-2)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung:	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt.

Angaben überphysikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und rzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

im Brandfall: giftige Gase/Dämpfe
ätzende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

* **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Expositionswege	Wert	Dosis. Spezies. Bemerkung
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
Oral	LD50	1030 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	1840 mg/kg (rab) >2000 mg/kg (rat)
1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin		
Oral	LD50	1.180 mg/kg (mou)
Dermal	LD50	3.100 mg/kg (rab)
Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
25513-64-8 2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin		
Oral	LD50	910 mg/kg (rat)
69-72-7 Salicylsäure		
Oral	LD50	891 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rat)

9046-10-0 Polyoxypropylenediamine		
Oral	LD50	2885 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	2980 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
In vitro membrane barrier test for skin corrosion hat die Einstufung in die Subkategorie 1B (Gefahrgut Verpackungsgruppe II) zur Folge
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften		
	Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols	Liste II
69-72-7	Salicylsäure	Liste II; III

*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	1120 mg/l (Pseudomonas putida) (EC10(18h)) Bringmann und Kühn, Z. Wasser Abwasser Forsch. 10, 87-98 (1977)
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	23 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h)) OECD TG 202 EC50/504h: 3 mg/l OECD 202 Teil 2
Algentoxizität (Algae toxicity)	>50 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (ErC50(72h)) EG 88/302
Fischtoxizität (Fish toxicity)	110 mg/l (Leuciscus idus) (LC50(96h)) EG 84/449
1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin	
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity) Algentoxizität (Algae toxicity) Fischtoxizität (Fish toxicity)	15,2 mg/ l (Daphnia magna (Was ser f loh)) (EC50(48h)) 33,3 mg/l (Pseudokirchner illa subcapitata) (EC50(72h)) > 1 0 0 m g / l (O n c o r h y n c h u s m y k i s s (Regenbogenforelle)) (LC50(96h)) 87,6 mg/l (Orycias Latipes) (LC50(96h))
Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols	
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity) Algentoxizität (Algae toxicity) Fischtoxizität (Fish toxicity)	4 ,6 mg / l (Daphn ia ma gna (Was se r f loh)) (EC50(48h)) 3,14 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EL50(72h)) 14,8 mg/l (Fisch (fish)) (LL50(96h))
25513-64-8 2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin	
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity) (statisch) Daphnientoxizität (Daphnia toxicity) Algentoxizität (Algae toxicity) Fischtoxizität (Fish toxicity)	89 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50(17h)) 31,5 mg/ l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(24h)) 43,5 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (ErC50(72h)) 174 mg/l (Leuciscus idus) (LC50(48h))

69-72-7 Salicylsäure	
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity) Algentoxizität (Algae toxicity) Fischtoxizität (Fish toxicity)	870 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50 (48h)) >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (EC50 (72h)) 1380 mg/l (Pimephales promelas) (LC50 (96h))
9046-10-0 Polyoxypropylenediamine	
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity) (statisch) Daphnientoxizität (Daphnia toxicity) Algentoxizität (Algae toxicity) Fischtoxizität (Fish toxicity)	380 mg/l (Belebtschlamm (activated sludge)) (EC20(3h)) 80 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h)) 15 mg/ l (Pseudokirchnerilla subcapitata) (EC50(72h)) > 1 5 m g / l (O c h o r h y n c u s m y k i s s (Regenbogenforelle)) (LC50(96h))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt.
Bemerkung: Schädlich für Fische.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
schädlich für Wasserorganismen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt
Bemerkung: Schädlich für Fische.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Schädlich für Wasserorganismen.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:
Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen.
Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99	Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
·**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID/ADN	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer:	UN2735	UN2735	UN2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Benzoldimethanamin, Isophorondiamin)	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-Benzoldimethanamine, Isophorondiamin)	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-Benzoldimethanamine, Isophorondiamin)
14.3. Transportgefahrenklassen:	Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe Gefahrzettel 8	Class 8 Ätzende Stoffe Label 8	Class 8 Ätzende Stoffe Label 8
14.4. Verpackungsgruppe:	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	**Marine pollutant:** Nein		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	Alkalis
Stowage Category	A
Segregation Code	**SG35 Stow „separated from“ SGG1-acids**

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ADR/RID/ADN

Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E

IMDG

Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN „Model Regulation“:	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-BENZOLDIMETHANAMIN), 8, II

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 Beschränkungsbedingungen: 3
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung:

VOC	- EU (Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG))
0,0	g/l

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt:
* Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen
(herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)
www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben
(herausgegeben von PlasticsEurope)
www.plasticseurope.org

BGR 227 „Tätigkeiten mit Epoxidharzen“
(herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften)
www.dguv.de
BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten
BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)